

**Der Oberbürgermeister**  
**Jochen Partsch**

Postfach 11 10 61  
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



Herrn Stadtverordneten  
Werner Krone

- per E-Mail -

Der Oberbürgermeister  
**Jochen Partsch**

Neues Rathaus am Luisenplatz  
Luisenplatz 5a  
64283 Darmstadt  
Telefon: 06151 13-2201 - 04  
Telefax: 06151 13-2205  
Internet: <http://www.darmstadt.de>  
E-Mail: [oberbuergemeister@darmstadt.de](mailto:oberbuergemeister@darmstadt.de)

Datum:  
24.03.2021

**Kleine Anfrage zum behindertengerechten Umbau der Bushaltestelle „Böllenthaltor“**  
**Bezug: Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 18.06.2019 zum Antrag SV-2019-0035**

Sehr geehrter Herr Stadtverordneter Krone,

Ihre Kleine Anfrage vom 04.03.2021 beantworte ich wie folgt:

**Frage 1:**

Was ist seit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bei der Planung veranlasst und getan worden?

**Antwort:**

Es wurde die Machbarkeit verschiedener möglicher Lösungen zum barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen an der Haltestelle „Böllenthaltor“ untersucht. Die Machbarkeitsuntersuchung ist noch nicht abgeschlossen.

**Frage 2:**

Stimmt es, wie von einem Stadtverordneten der GRÜNEN behauptet wurde, dass sich der Denkmalschutz wegen der Gartenmauer der Direktorenvilla der angedachten Lösung entgegenstellt?

**Antwort:**

Von Seiten der Denkmalschutzbehörde hat es bisher keine abschließende Stellungnahme gegeben. Im Rahmen der Vorprüfung mit den anderen beteiligten Fachstellen und Beteiligten, werden mögliche Planungsvarianten geprüft und jeweils hinsichtlich der denkmalrechtlichen Belange bewertet. Die Mauer ist Teil der Schutzzumgebung der Villa, Änderungen an dieser bzw. deren Verlauf sind unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange hinsichtlich ihrer denkmalrechtlichen Vertretbarkeit abzuwägen.



**Frage 3:**

Ist die jetzige Gartenmauer noch die originale Einfriedung des Gartens?

Wenn das nicht der Fall sein sollte kann man wohl davon ausgehen, dass sie auch nicht Bestandteil des Kulturdenkmals ist und durchaus einige Meter versetzt neu errichtet werden kann.

**Antwort:**

Die Gartenmauer ist verschiedenen Bauphasen zuzuordnen, eine eindeutige Zuordnung der verschiedenen Phasen zur Bauzeit ist nicht möglich. Derartige bauliche Veränderungen aufgrund unterschiedlicher Entwicklungsphasen sind in der Denkmalpflege nicht ungewöhnlich, unabhängig hiervon ist die Mauer im Kontext mit der Villa zu sehen und Änderungen an dieser somit hinsichtlich der denkmalpflegerischen Belange zu bewerten. Des Weiteren gehört die Gartenanlage zur unmittelbaren Schutsumgebung der Villa.

Mit freundlichen Grüßen



Jochen Partsch  
Oberbürgermeister

**Verteiler:**

Büro der Stadtverordnetenversammlung  
und Gremiendienste

Pressestelle (X) zur Kenntnis

( ) zur Veröffentlichung

Dezernat III

Mobilitätsamt -Abt. Mobilität